

20.10.2015 Grundlage:

0955/2015

Teilprodukt	Bezeichnung	Bezirksbez. HH-Mittel § 37 GO (Verwendungs- beschluss BV 21.01.15) (frei verfügbar und gegens. deckungsfähig)	bisher verbraucht/ geblockt	Rest
1.11.90.03.01	Repräsentationaufwendungen	5.500,00	5.500,00	0,00
1.11.90.03.03	Vereinsförderung	7.394,00	5.500,00	1.894,00
1.11.90.03.04	Pflege des Ortsbildes	4.000,00	0,00	4.000,00
1.11.90.03.05	Jugendrat	1.000,00	1.000,00	0,00
1.11.90.03.06	Jugendförderung	4.000,00	4.544,00	-544,00
1.11.90.03.07	Sportförderung	4.000,00	5.650,00	-1.650,00
1.11.90.03.08	Unterhaltung Grünanlagen	9.296,00	2.998,24	6.297,76
1.11.90.03.09	Bauunterhaltung	15.339,00	5.677,30	9.661,70
1.11.90.03.10	Gemeindestraßen	11.000,00	18.500,00	-7.500,00
1.11.90.03.11	Stadtwerbung	7.648,00	5.300,00	2.348,00
1.11.90.03.12	Städtepartnerschaften	1.500,00	2.475,00	-975,00
Saldo		70.677,00	57.144,54	13.532,46

Deckblatt

Drucksachennummer:

1005/2015

Datum:

26.10.2015

Teil 1 Seite 1

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

48 Fachbereich Bildung

OB Oberbürgermeister

Vorstandsbereich für Jugend und Soziales, Bildung, Sport und Umwelt

Betreff:

Starterklassen an der Grundschule Berchum/Garenfeld

Beratungsfolge:

28.10.2015 Bezirksvertretung Hohenlimburg

11.11.2015 Schulausschuss

26.11.2015 Rat der Stadt Hagen

TEXT DER MITTEILUNG	Drucksachennummer: 1005/2015
Teil 2 Seite 1	Datum: 26.10.2015

Begründung

Der Rat der Stadt Hagen hat mit Beschluss vom 24.09.2015 die Verwaltung beauftragt, zu versuchen, die Grundschule Berchum/Garenfeld in Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg zunächst für zwei Jahre als eigenständigen Standort weiter zu betreiben unter der Bedingung, dass dort zwei Starterklassen für Seiteneinsteiger eingerichtet werden. Durch diese Maßnahme soll die erforderliche Schülerzahl von mindestens 92 Schülerinnen und Schülern erreicht werden. Diese würden durch einen Schülerspezialverkehr per Bus aus Einzugsbereichen anderer Schulen dorthin gefahren.

In einem Gespräch am 29.09.2015 erklärte die Bezirksregierung, dass solche Maßnahmen grundsätzlich zum Gestaltungsrecht des Schulträgers gehören und es im konkreten Fall auch keine Einwände gibt. Zum Zeitpunkt des Übergangs in Regelklassen sollte die Stadt den Aspekt der wohnortnahen Schülerversorgung bedenken.

Auf dieser Grundlage hat der Fachbereich Bildung Gespräche mit der Schulaufsicht, der Schule und dem Kommunalen Integrationszentrum geführt. Im Ergebnis wird es möglich sein, den Ratsbeschluss umzusetzen. Die Einrichtung der Klassen und die Einrichtung des Schülerspezialverkehrs soll schnellstmöglich erfolgen; spätestens mit Beginn des zweiten Halbjahres des Schuljahres 2015/16. Im Rahmen des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2016/17 wird ferner durch Seiteneinsteiger sichergestellt, dass die notwendige Schülerzahl für die Eröffnung einer Eingangsklasse erreicht wird.

TEXT DER MITTEILUNG

Drucksachennummer:

1005/2015

Teil 2 Seite 2

Datum:

26.10.2015

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

(Erik O. Schulz, Oberbürgermeister)

gez.

(Margarita Kaufmann, Beigeordnete)